Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **30 (1943)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Feuer, Einbruch, Unachtsamkeit verursachen oft Verluste, die durch die Aufbewahrung von Wertsachen, Schmuckstücken usw. im Banktresor vermieden werden können.
Gegen eine geringe Gebühr, die sich nach der Größe des Tresorfaches richtet, können Sie Ihre Wertgegenstände während der Ferienabwesenheit gegen jeden Verlust sichern.

SCHWEIZERISCHE

Bankgesellschaft

B.A.G. TURGI

AMSTUTZ & HERDEG ZÜRICH

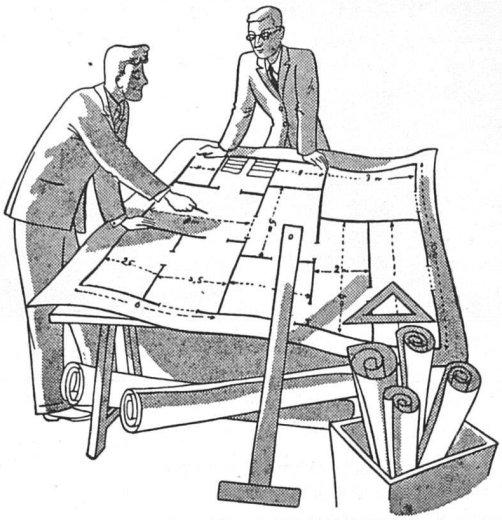

Sachlich** und **neutral

gibt der **BAG-LICHTSERVICE** Auskunft über:

1. Die für jede Arbeit und Raumgattung zweckmässigste Beleuchtung.
2. Vorteile technischer und finanzieller Richtung der einwandfreien Beleuchtung.
3. Anlage und Betriebskosten unter Berücksichtigung der vorhandenen Verhältnisse und Tarife.
4. Vor- und Nachteile der verschiedenen Lampentypen (Mischlicht, Quecksilberdampflicht, Natriumdampflicht etc.).
5. Betriebs- und installationstechnische Erfahrungen.

BAG-LICHTSERVICE *gibt Auskunft in allen technischen und wirtschaftlichen Fragen, die beim Studium der Beleuchtung auftreten können. Die Auskünfte sind aber* ***sachlich*** *und* ***neutral.*** *Die BAG hat kein besonderes Interesse an irgend einem bestimmten Beleuchtungssystem. Sie kennt und liefert Beleuchtungskörper und Armaturen zu allen guten Beleuchtungssystemen.*
Der Lichttechniker steht jedem Architekten als beratender Fachmann zur Verfügung, ohne für seine Arbeit ein Honorar zu verlangen und ohne jegliche Verbindlichkeit für den Architekten.

B.A.G. LICHTSERVICE
BRONZEWARENFABRIK AG. TURGI

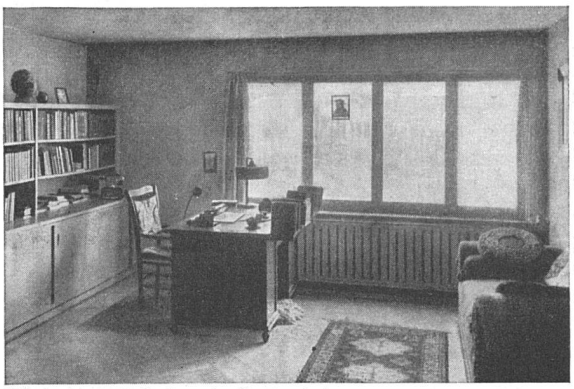

Arbeitsraum mit Radiator in Fensternische

Eine richtig berechnete und dimensionierte

Zentralheizung

in Ihr Heim kostet nicht mehr und ist kein Luxus. - Lassen Sie sich durch uns beraten!

LEHMANN GEGRÜNDET 1899

LEHMANN & CIE A.G.

vorm. Zentralheizungsfabrik Altorfer, Lehmann & Cie.

Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Zofingen, Zürich 10

ALBERT ZÜST VERLAG BERN-BÜMPLIZ

RICHARD SEEWALD

« GESTEHE, DASS ICH GLÜCKLICH BIN »

Ein Buch vom Glück des Mannes, in der Landschaft seines Herzens zu leben. Mit 44 Zeichnungen vom Verfasser. Fr. 8.50

« Das Buch dieses seit anderthalb Jahrzehnten im Tessin ansässigen und Tessiner Bürger gewordenen Malers ist zugleich warm empfunden voll lebendig-sinnlicher Anschauung und mit geistreicher Frische formuliert, ein zugleich ernstes und fröhliches, weltlich-‚erbauliches' Buch, begleitet von ganz entzückenden Federzeichnungen, eine nachdenkliche Ferienlektüre, ein Vorbereitungsbuch und Erinnerungsbuch an den Tessin, wie man es sich nicht besser wünschen könnte » schrieb p. m. im « Werk »

Vorrätig in jeder guten Buchhandlung

ALBERT ZÜST VERLAG BERN-BÜMPLIZ

WETTBEWERB

zur Erlangung von Entwürfen für den Erweiterungsbau des Zürcher Kunsthauses

Die Zürcher Kunstgesellschaft eröffnet mit Unterstützung des Bundes, des Kantons und der Stadt Zürich unter den im Kanton Zürich verbürgerten oder mindestens seit dem 1. Mai 1942 niedergelassenen Architekten schweizerischer Nationalität einen öffentlichen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Erweiterungsbau des Zürcher Kunsthauses.

Die Unterlagen sind bei der Direktion des Kunsthauses gegen Entrichtung einer Gebühr von Fr. 35.— zu beziehen. Der Betrag von Fr. 35.— wird bei Einreichung eines programmgemäßen Entwurfes wieder zurückerstattet.

Zürich, den 30. Juni 1943.

Zürcher Kunstgesellschaft

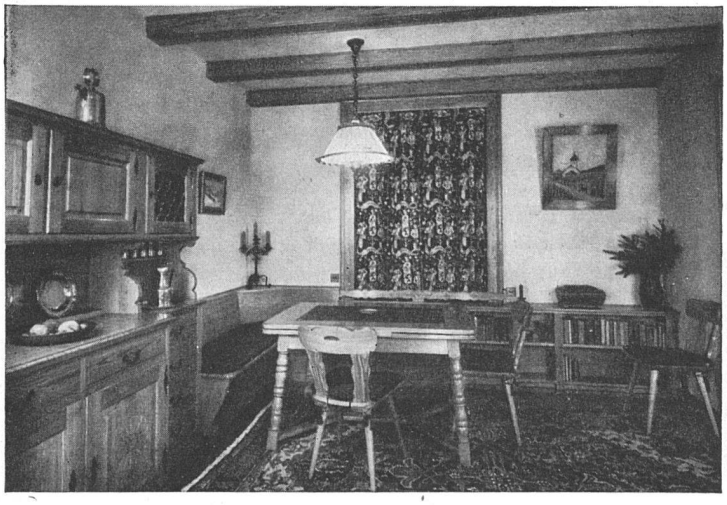

MÖBELFABRIK
und INNENAUSBAU

Rob. Limberger Zürich-Altstetten
Saumackerstr. 33